

# APOLOGETISCHE BLÄTTER

Mitteilungen des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Postcheck-Konto VIII 27842

Zürich / Hirschengraben 86

Preis vierteljährlich Fr.2.- Erscheint zweimal monatlich, 12-14 seitig.  
Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet

Nr.8 (Zweite Aprilnummer)

30. April 1942

6. Jahrgang

## I n h a l t

Pius XII. und die neue Ordnung . . . . . S. 85

### Mitteilungen:

Eugenik und gesetzliche Unfruchtbarmachung . . . . . S. 90

Zum protestantischen Kirchenbegriff . . . . . S. 93

Diese Nummer erscheint mit Rücksicht auf das  
Papstjubiläum am 30., statt am 21. April. Leider  
sind zwei bestellte Artikel nicht eingetroffen.  
Die nächste Nummer wird am 9. Mai herauskommen.

### Pius XII. und die neue Ordnung.

Wenn am 14. Mai anlässlich des 25. Bischofsjubiläums  
Papst Pius XII. die Blicke der katholischen Welt sich nach der cathedra  
Petri wenden, mag es angezeigt sein, die brennendste Frage, die heute  
alle Gemüter bewegt, vor diesen Hort der Wahrheit zu tragen: die Frage  
nach dem Ausgang dieses Krieges und der neuen Ordnung, die an seinem  
Ende entstehen soll. Allen Kriegführenden ist es klar, dass die inneren  
Ursachen dieses Kampfes nicht, wie manch anderer Kriege, an der Oberfläche  
des Völkerlebens liegen. Vielmehr versinkt in der Asche dieses Völker-  
brandes eine alte Welt, um einer grundsätzlich neuen Platz zu machen.  
Vom neuen Europa, das den liberalistischen und individualistischen Geist  
überwunden hat, das zurückkehrt zu den Urwerten gesunden Volkstums und  
organisch hierarchischer Völkerordnung, von einer Weltordnung, die den  
Sinn und die Planung in der Aufteilung der Welt an die Stelle der Willkür  
und des freien Spiels der Kräfte setzt, sprechen darum die einen. Aber  
auch die anderen - man denke nur an die Zusammenkunft Churchills und

Roosevelts - wollen alles eher als bloss Vergangenes neu beleben. Auch sie planen Neuordnung, freilich mehr nach den Grundsätzen föderativen Zusammenschlusses und freier Selbstbestimmung, wenn auch nicht nach Art des unglücklichen Wilson. Auch sie sind sich bewusst, dass damit in den eigenen Ländern soziale tiefgreifende Veränderungen verbunden sein werden.

Auch der Papst hat diesen Ruf gehört, wenn er Weihnachten 1940 sagt: "Es besteht heute die allgemeine Ueberzeugung, dass das Vorkriegseuropa und seine öffentlichen Einrichtungen in einen Umbildungsprozess getreten sind, der einem eigentlichen Beginn einer neuen Epoche gleichkommt. Europa und seine Staatsordnung werden nachher - so sagt man - nicht mehr gleich sein wie vorher. Etwas Neues, Besseres, organisch gesünder, freier und stärker Gewachsenes muss das Alte ersetzen, sollen die Mängel und die Schwächen beseitigt werden, die in den gegenwärtigen Ereignissen offenbar geworden sind. Die verschiedenen Kriegsparteien gehen zwar in ihren Ideen und Zielen auseinander. Im Verlangen nach einer neuen Ordnung stimmen aber alle überein, und niemand hält die einfache Rückkehr zu den früheren Verhältnissen für möglich oder gar wünschbar. Man darf ein solches Verlangen nicht auf blosser Neuerungssucht zurückführen! Die Erfahrungen unserer Umsturzeit und die furchtbaren Opfer, welche diese fordert und auferlegt, haben zusammen mit neuen Erfahrungen und neuen Aspirationen die Geister aufgerüttelt. Das Bewusstsein von der Mangelhaftigkeit des Heute ist allgemein geworden. Dies hat eine allgemeine Entschlossenheit ausgelöst, zu einer Ordnung zu kommen, die das nationale und internationale Leben auf sichere Grundlagen stellt. Dieses Streben macht sich vor allem in jenen Volkskreisen spürbar, die von ihrer Hände Arbeit leben müssen, und die darum in Friedens- und in Kriegszeiten die Auswirkungen wirtschaftlicher, politischer und internationaler Schwierigkeiten auch schärfer verspüren. Dies darf niemand verwundern. Vor allem die Kirche als allgemeine Mutter versteht diesen Schrei, der sich heute spontan aus der Seele der gequälten Menschheit erhebt".

Die Worte von höchster Seite gesprochen, sollten doch wenigstens unter den Katholiken alle jene zur Besinnung bringen, die immer noch meinen, es gelte heute nur möglichst ungeschoren durch diesen Krieg zu kommen, vielleicht hier und dort "vorübergehende" Veränderungen auf sich zu nehmen, um dann zu einer völligen Vorkriegsordnung zurückzukehren.

Als Lehrer der Völker, als oberster Wahrer der geoffenbarten Wahrheit wie des Naturrechtes darf der Papst in solch entscheidender Stunde nicht schweigen. Gerade sein Bischofsamt legt ihm die Pflicht auf, hier Stellung zu nehmen. Pius XII. ist sich dieser Aufgabe bewusst. Ein verfehlter Friede hätte nur einen neuen Krieg nach diesem zur Folge, erklärte er in der Weihnachtsansprache 1941. Dies Verhängnis zu verhüten, ist Sache der Menschheit. "Und weil es ein Weltanliegen ist, verlangt es die Mitarbeit der Christenheit um der religiös-sittlichen Elemente willen, die der Neubau erfordert. Wir machen darum nur Gebrauch von Unserem Recht oder besser gesagt, Wir erfüllen nur Unsere Pflicht, wenn Wir... mit dem ganzen Ernst Unseres apostolischen Amtes... die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der ganzen Welt auf die Gefahren hinlenken, die einen Frieden ernstlich bedrohen, welcher doch die Grundlage sein soll für eine wirkliche Neuordnung." Bereits Pfingsten 1941 hat Pius XII. diese Aufgabe der Kirche betont: "Die Kirche ist die Hüterin der übernatürlichen christlichen Ordnung, in der Natur und Gnade zusammengekommen. Die Formung der Gewissen ist ihre Aufgabe, und so hat sie auch die Gewissen jener zu bilden, die zur Lösung der

Probleme und Aufgaben berufen sind, die das soziale Leben stellt. Von der der Gesellschaft gegebenen Form hängt auch das Wohl oder Wehe der Seelen ab, je nachdem sie mit den göttlichen Gesetzen übereinstimmt oder nicht". Nicht umsonst hat Pius XII. diese Worte gesprochen angesichts der Tatsache, dass heute weite Kreise sogar unter den Katholiken die Wirksamkeit der Kirche auf das rein religiöse Gebiet: Verkündung der Uebernatur, Sakramentspendung, beschränken wollen, während jedes Wort, das man von geistlicher Seite in den weltlichen Raum spricht, als politischer Katholizismus abgetan wird und angesichts der Tatsache, dass am Ende des letzten Weltkrieges Benedikt XV. vom Völkerbund ausgeschlossen blieb.

Freilich kennt der Papst auch die Grenzen seiner Zuständigkeit bei einer Neuordnung der Welt: "Es ist nicht Aufgabe der Kirche, unter den verschiedenen sich widersprechenden Systemen sich auf eines mehr als auf das andere festzulegen. Das göttliche Gesetz hat nicht nur für den einzelnen, sondern auch für die Völker Geltung, und es bietet einen weiten Rahmen mit viel Bewegungsfreiheit für die verschiedensten politischen Auffassungen. Andererseits hängt die praktische Verwirklichung eines politischen Systems meistens in hohem und entscheidendem Masse von Umständen ab, die an sich betrachtet, mit dem Ziel und der Aufgabe der Kirche, Hüterin und Schützerin des Glaubens und der Sitte zu sein, in keinem Zusammenhang stehen. Die Kirche hat ein einziges Interesse und ein einziges Ziel: allen Völkern durch erzieherische und religiöse Tätigkeit das Erbgut an christlichen Lebenswerten zu übermitteln, auf dass jedes Volk nach der seinen Eigenheiten am besten entsprechenden Weise in einer menschenwürdigen und geistig gehobenen Gemeinschaft auf christliche Weise leben kann" (Weihnachten 1940). Man fordere darum auch nicht, dass der Papst aus seiner Neutralität in diesem Krieg heraustrete und sich für die Neuordnungspläne der einen oder der andern Seite entscheide. Dies könnte und müsste nur dann geschehen, wenn eindeutig eine Seite nur Unrechtes, die andere Seite nur Rechtes, d.h. mit Naturrecht und Offenbarung Vereinbares vertreten würde. Wenn aber auf beiden Seiten Recht und Unrecht sich mischen - mag es auch sein, dass dies nicht in gleichem Verhältnis der Fall ist - so ist es Pflicht des Papstes, neutral zu sein. Weder die eine noch die andere Seite führt einen Kreuzzug.

Trotzdem will dies nicht besagen, dass somit der Papst sich mit Allgemeinheiten und Gemeinplätzen begnügen müsse und weder Recht noch Pflicht habe, auch konkrete Vorschläge zu machen oder konkrete Verhältnisse, die mit Glaube und Sitte im Widerspruch stehen, zu brandmarken. Letzteres zumal dann, wenn sie als die ersten Ansätze einer neuen Weltordnung, die man zu verwirklichen beabsichtigt, erscheinen. Man verlange ja doch nicht, dass der Papst jede einzelne Tat, die im Widerspruch zum Sittengesetz steht, mit einer eigenen Verurteilung bedenke. Ist sie lokalen Charakters, so tritt hier das Amt der Bischöfe in Funktion. Ist sie vorübergehender Natur, oder behindert sie die Christen nicht wesentlich in ihrem christlichen Lebenswandel, so mag das Gewissen der einzelnen und Völker selbst Richter sein; denn der Papst ist nicht Gewissenssurrogat, sondern Vater der Christenheit. Man kann darum im Einzelfall auch nicht sagen, der Papst hat geschwiegen, also schweige auch ich. Ist aber auf weite Sicht das christliche Leben der Christenheit in Gefahr, so ist es Pflicht des Papstes, im Namen Gottes seine Stimme zu erheben.

Solch konkrete Vorschläge hat Pius XII. vor allem in den drei Weihnachtsansprachen 1939, 1940, 1941 und der Pfingstansprache 1941

gemacht. Sie stellen zugleich eine Kritik der Neuordnungspläne beider Kriegsparteien dar. Wir wollen die 3 x fünf Punkte dieser Ansprachen, die dem Leser aus der Tagespresse bekannt sind, nicht erneut vorführen. Es genüge, einige Grundgedanken und einige praktische Auswirkungen aufzuzeigen.

Erstes Anliegen des Papstes ist es, überhaupt die **Sittlichkeit** wieder zur Geltung zu bringen. Um dies zu unterstreichen, beginnen die 5 Punkte von 1941 jeweils mit den Worten: "Im Rahmen einer sittlich begründeten neuen Ordnung". In den vorausgehenden Ausführungen zeigt Pius XII., dass die tiefere Wurzel dieses Krieges eine "religiöse Blutarmut" sei, die "ein sittliches Vakuum geschaffen, das kein künstlicher Religionsersatz, kein nationaler und kein internationaler Mythos auszufüllen vermögen". Die Warnung nach beiden Seiten ist deutlich.

Darum habe sich der einseitige Zug ins Materielle ergeben, in die **blasse Weite und Ausdehnung im Raum**, ein hemmungsloses Steigen des Güter- und Machterwerbs, ein Wettlauf um schnellere, reichere, bessere Produktion aller Dinge. In der Politik ein zügellos zunehmender Drang nach Ausdehnung, in der Wirtschaft das Vorherrschen der Gross- und Riesenbetriebe und -gesellschaften, im sozialen Leben das Zusammenballen ungezügelter Volksmassen in Grosstädte, die Entwurzelung der nach Wohnort, Heim und Beschäftigung, Liebe und Hass unstat gewordenen Massen. Im Recht die Vorherrschaft der Macht über das Recht. In der Staatsauffassung die Aufsaugung des Einzelmenschen zum vernichtenden Schaden der Würde der menschlichen Persönlichkeit (Weihnachten 1941).

Mit Schrecken gewahrt er, wie diese Folgen der Entsittlichung sich auch in der Kriegführung bei den ersten Ansätzen zum Wiederaufbau der neuen Ordnung geltend machen. So schon in der Kriegspropaganda: "Es gibt in der Tat in mancherlei Ländern eine Propaganda ohne Grenzen, die nicht davor zurückschreckt, Tag für Tag, ja Stunde für Stunde der öffentlichen Meinung die gegnerischen Nationen in falscher und beschimpfender Beleuchtung darzustellen" (Weihnachten 1940). Ferner in der **Behandlung der Nichtkriegführenden**: "Darum können wir nicht darauf verzichten, unseren Schmerz über die Behandlung der Nichtkriegführenden auszudrücken, die in mehr als einer Gegend den Grundsätzen der Menschlichkeit bei weitem nicht entspricht" (2. Juni 1940). Mit namentlicher Hervorhebung des polnischen Volkes stellt sodann der Papst 5 Punkte über **Behandlung besetzter Gebiete** auf, wie sie das "Völkerrecht" und "die Forderungen der Menschlichkeit und Billigkeit" erheischen würden. "Legt nicht Lasten auf, die ihr selber einst als ungerecht empfunden habt oder dereinst empfinden werdet", ruft er Ostern 1941 mit deutlicher Anspielung auf jüngste Ereignisse den Mächten zu, die Länder besetzt haben. "Der Staat hat nicht über Anfang oder Ende des menschlichen Lebens zu bestimmen (es sei denn letzteres als legitime Strafe), nach eigenem Gutfinden die körperliche, geistige, religiöse oder moralische Bildung in Gegensatz zu den persönlichen Pflichten und Rechten des Menschen zu bestimmen", betont er erneut mit Bezugnahme auf uns allen bekannte Vorgänge Pfingsten 1941. "Im Rahmen einer sittlichen Neuordnung ist kein Platz für offene oder getarnte Unterdrückung der den nationalen Minderheiten zustehenden kulturellen und sprachlichen Eigenart, für Verhinderung oder Einschränkung ihrer wirtschaftlichen Wirkungsmöglichkeiten, für die **Beschränkung oder Verhinderung ihrer natürlichen Fruchtbarkeit**", lautet wieder jedermann verständlich Punkt 2 der Weihnachtsbotschaft 1941.

Erst auf diesem Hintergrund zeigt sich die grosse Bedeutung der Neuordnungsvorschläge Pius' XII. Sie zielen samt und sonders auf das eine Ziel, das Sittengesetz wieder zur Grundlage des Völkerlebens zu machen. Ohne diesen Kerngedanken scheinen sie zusammenhanglose und z.T. völlig utopische Forderungen zu sein. Gelingt es jedoch, die Lenker des Volkes und die Völker selbst wieder auf den Boden der Sittlichkeit zu stellen, so erhalten die *V e r t r ä g e* wieder den Charakter der Heiligkeit zurück (1941, Punkt 4; 1939, Punkt 5; 1940, Punkt 2), den sie bei allen Völkern besaßen, dessen sie nach allen modernen Rechtstheorien aber entbehren. Nicht mehr ist dann die *G e w a l t* der Schöpfer des Rechtes, sondern ihr Schützer (1940, Punkt 3); die kleinen Völker brauchen nicht mehr vor den grossen zu zittern, sondern fühlen sich in ihrem Schutz geborgen und schliessen sich willig mit ihnen in *ö k o n o m i s c h e* *G r u p p e n* zusammen (1941, Punkt 1; 1939, Punkt 1; 1940, Punkt 4). Der wahnsinnige Rüstungswettlauf hat seinen Sinn verloren, und eine allmähliche, proportionell fortschreitende *A b r ü s t u n g* kann beginnen (1941, Punkt 4; 1939, Punkt 2).

So erst wird auch Raum geschaffen für gegenseitiges Vertrauen (1940, Punkt 1) und die Schaffung von *R e c h t s t r i b u n a l e n* für Streitfälle, die Garantie geben können für eine gerechte und billige *R e v i s i o n* der *V e r t r ä g e* (1939, Punkt 3); so erst kann auch der Grundsatz, "dass die Güter, welche Gott für alle Menschen geschaffen hat, auch gleicherweise allen zukommen", den Pius XII. in der Enzyklika "Certum laetitiae" und in der Pfingstbotschaft 1941 ausgesprochen hat, seine allmähliche Verwirklichung erfahren (1940, Punkt 4, 1941, Punkt 3). Ein Ausgleich von "gebenden" und "nehmenden" Nationen kann stattfinden; keine wird mehr von den Rohstoffen und wirtschaftlichen Hilfsquellen der Erde ausgeschlossen sein. Nicht als ob solche im Ueberschuss vorhanden sein müssten, doch wird jede Nation soviel erhalten können, dass bei gerechter Verteilung der materiellen Güter innerhalb der Einzelnation jeder Persönlichkeit eine gesicherte Entwicklungsmöglichkeit geboten ist (Pfingsten 1941). Innerhalb der Staaten wird man auf die Gesundheit der Familie besondern Wert legen und ihre Verwurzelung im eigenen Stück Boden erstreben (Pfingsten 1941). Wo Uebervölkerung herrscht, wird einer freien Auswanderung und Kolonisierung dünner besiedelter Gegenden nichts mehr im Wege stehen, wenn erst einmal der Auswanderungs- und Einwanderungsstaat einander in loyaler Weise und dem Vertrauen auf gegenseitige Abmachungen gegenüberstehen (Pfingsten 1941). Und so erst können auch die Minderheiten fruchtbringend in die Staaten eingebaut werden (1941, Punkt 2; 1940, Punkt 5); 1939, Punkt 4). Von da aus ist aber auch der Religion, als dem Fundament des Staates, wieder freie Entfaltung möglich (1941, Punkt 5).

Pius XII. ist sich bewusst, dass der Weg zu diesen "Voraussetzungen" einer neuen Ordnung noch weit ist. "Wir verkennen nicht, wie gross die Schwierigkeiten sind, die Ziele zu erreichen, die von Uns in grossen Linien entworfen wurden", schrieb er schon 1939. Er weiss, dass "diese moralisch und rechtlich unverjähren Rechte der Menschheit" nicht wiederhergestellt werden können, solange die Waffen sprechen (1940). Ja, "es schmerzt uns zu sehen, dass die Wahrscheinlichkeit für ein baldiges Reifen eines solchen gerechten, dem christlichen und menschlichen Gewissen entsprechenden Friedens zur Zeit noch gering ist" (1941). Aber nicht darauf kommt es an, sondern vielmehr darauf, dass eine Instanz auf Erden ist, die unerschütterlich "wie ein Leuchtturm" das göttliche Sittengesetz, den einzigen Weg aus der Katastrophe zu wahrer Neuordnung aufzeigt, der Felsen Petri.

M i t t e i l u n g e n

---

Eugenik und gesetzliche Unfruchtbarmachung.

Auf dem I. Internationalen Kongress für Heilpädagogik, der 1939 in Genf stattfand, hat Dr. med. Lipot Szondi, Budapest, einen bemerkenswerten Vortrag über "Heilpädagogik in der Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten" gehalten. Die Ausführungen dieses Fachmanns der Erbforschung sind geeignet; manche übertriebene Anschauungen richtig zu stellen, die auch in der Schweiz Vertreter gefunden haben. I).

"Wir sind heute in der sozialen Medizin Zeugen eines Kampfes zwischen zwei entgegengesetzten Strömungen. Die wissenschaftlichen Prinzipien der einander gegenüberstehenden Lager sind polar entgegengesetzt. Die eine Auffassung behauptet: Hauptgegenstand der Fürsorge ist das Individuum; das Mittel die Prophylaxe, die Heilerziehung; die Art der Durchführung, Milde und Menschlichkeit; der soziale Gesichtspunkt, die Bewahrung der persönlichen Freiheit.- Die Anhänger der anderen Anschauung sagen: Gegenstand der Fürsorge ist das Volk und seine "Erbmasse"; das Mittel der Prophylaxe, die gesetzliche Unfruchtbarmachung; die Art der Durchführung, die Strenge; der soziale Gesichtspunkt, die Einschränkung der individuellen Freiheit zu Gunsten der Gemeinschaft". Szondi untersucht nun die wissenschaftliche Grundlage der gesetzlichen Unfruchtbarmachungsmethode.

Die Unfruchtbarmachung im Dienste der Erbpflege: Die erste Frage, die sich stellt, ist folgende: Besitzt die gesetzlich vorgesehene Eugenik von heute eine genügend exakte genealogische Grundlage?

Die Forschungen über die Vererbung der Nerven- und Geisteskrankheiten werden vorgenommen mittels der Verfahren der Belastungsstatistik, der Feststellung des Erbganges und der Erbprognostik.

Die Belastungsforschungen konnten bis jetzt nicht mehr als die einfache Tatsache beweisen, dass die Vererbung in der Genese der Anormalitäten der Nerven- und Geisteskrankheiten eine ernste Rolle spielt. Mit dieser Methode sind wir aber ganz und gar ausserstande, die Rolle der Gene in der Genese der Anormalitäten mit einem wissenschaftlich annehmbaren Grad der Uebereinstimmung festzustellen und irgendwelchen gesetzlichen Massnahmen dadurch verlässliche Grundlagen zu liefern. An der Hand interessanter eigener Beobachtungen und Feststellungen begründet Szondi seine Ansicht.

Was den Erbgang der Anormalitäten und der Geisteskrankheiten betrifft, kommt der Verfasser zum Ergebnis, erstens "dass eine exakte Auszählung von Schwachsinnigen, unter Einschluss auch der leichten Grade, ebensowenig möglich ist, wie eine exakte Auszählung von Psychopathen" - zweitens, "dass uns die exakten und bleibenden Mendelschen Zahlen von Erkrankungen, die vom Gesichtspunkt des Schutzes der Erbmasse am gefährlichsten sind wie: genuine Epilepsie, Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Blindheit und körperliche Gebrechen, noch überhaupt nicht zur Verfügung stehen und daher auch nicht die Grundlage für gesetzliche Massnahmen abgeben können."

I) Bericht über den I. Internationalen Kongress für Heilpädagogik, hg. vom Sekretariat der Intern. Gesellschaft für Heilpädagogik, Verlag Gebr. Leemann & Co., Zürich.

Ebenso steht es mit der Erbprognose. "Es gibt zwei Arten von aktiver Eugenik: die wissenschaftlich vorgehende, also forschende, und die gesetzlich vorgehende, meistens die Sterilisierung fordernde Eugenik. Die eugenische Forschung ist wohl ein berechtigtes wissenschaftliches Bestreben, dessen Ergebnisse man nur mit Freude begrüßen kann, und dessen etwaige Fehler als selbstverständlich hingenommen werden müssen, da es sich um Forschungsarbeit und nicht um Gesetzgebung, von welcher das Schicksal der Menschen und ihrer Nachkommen abhängt, handelt. Vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, müsste jede eugenische Beratung auf einer exakten Erbprognostik beruhen; nur dann können wir nämlich von dieser Disziplin erwarten, dass sie vorhersagt, ein wie grosser Prozentsatz der Nachkommenschaft voraussichtlich erkranken wird und mit wie grosser Wahrscheinlichkeit man erwarten könne, dass bereits das erstgeborene Kind krank sein werde. Leider kann aber die Erbprognose, sogar bei jenen Uebeln, deren Mendel-Zahlen schon mit ziemlicher Genauigkeit festgestellt wurden, nur mit einer grossen Wahrscheinlichkeit arbeiten". "Man kann keine Prognose auf Daten aufbauen, die fast von Tag zu Tag schwanken".-

"Unsere Ansicht in dieser Frage ist klar: Von einer Eugenik, die gesetzliche Massnahmen treffen will, kann man nicht sprechen, solange exakt gewonnene und auf ihre Dauerhaftigkeit hin erprobte Mendel-Propportionen ausstehen. Man darf sich nicht mit diffusen und allgemeinen Daten begnügen... Kurz: die für die Menschen berechneten Mendelschen Gesetze dürfte man noch nicht als bürgerliche oder Volksgesetze, die dem Schutz der Volksgemeinschaft dienen sollen, ansehen".

Die zweite Frage ist: Warum drängt man schon jetzt auf gesetzliche eugenische Massnahmen?

"Angesichts der wissenschaftlichen Lage in der Genealogie ist diese Frage ganz und gar berechtigt. Welche Argumente werden dafür angeführt? Das wichtigste lautet folgendermassen: Mit der Sterilisierung der Anormalen müsse man sich beeilen, weil durch ihre besondere Fruchtbarkeit die allgemeine Volks-Erbmasse bedroht wird". Dieses Argument lehnt der Verfasser aus mehreren Gründen ab.

Einmal, weil die Verbreitungsstatistik der Anormalen immer so verfährt, "dass sie bei der Zählung der Geschwister von dem anormalen Probanden ausgeht, d.h.: die Zählung der Geschwister in solchen Familien vornimmt, in welchen das anormale Kind bereits geboren wurde. Daher müssen bei dieser Zählung alle jene Familien unbeachtet bleiben, in denen zwar die der Anormalität zugrundeliegende Genkonstruktion vorhanden ist (Konduktor-Ehen), das manifest anormale Kind aber zur Zeit der Zählung noch nicht geboren wurde. Und welche Familien sind dies? Offenbar diejenigen mit wenig Kindern. Handelt es sich um Familien mit vielen Kindern, so kann man in diesen mit grosser Wahrscheinlichkeit das anormale Kind bereits antreffen, angenommen natürlich, dass die Eltern Konduktoren sind. Begreiflicherweise gelangen also nur diese Familien in den Familienkataster der Anormalen hinein. In derartigen Statistiken überwiegen daher immer die kinderreichen Familien. Es wäre demnach ganz verfehlt, wenn man aus solchen unkorrigierten statistischen Daten folgern wollte, dass sich in der Gesellschaft die bionegativen Menschenvariationen gefährlich vermehren".

Ein zweites Argument gegen diese Auffassung liefert E. Panse, einer der Wortführer der gesetzlichen Eugenik. In seiner Arbeit: "Erbfragen der Geisteskrankheiten" sagt er

1936: "Je schwerer der Schwachsinn... ist, umso kleiner sind auch die Nachkommensziffern... Die Nachkommen hochgradig Schwachsinniger sind natürlich rassenhygienisch gesehen mindestens ebenso unerwünscht, aber sie spielen zahlenmässig eine wesentlich geringere Rolle. Man ersieht daraus, dass es nicht gerechtfertigt ist, von der Fruchtbarkeit der Schwachsinnigen schlechthin zu sprechen". Daraus zieht aber Panse den Schluss: Diese grosse eugenische Gefahr gerade durch die Debilen zeigt, wie notwendig die Unfruchtbarmachung auch der klinisch leichten Formen, d.h. der Debilen ist". "Gerade von solchen phänotypisch nur in geringem Grade auffälligen Erbträgern ist erkrankter Nachwuchs zu erwarten".

Bei dieser Konklusion Panses handelt es sich also um nichts Geringeres, "als dass man auch diejenigen Individuen unfruchtbar machen solle, bei denen sich die kranke Genkonstruktion nur schwach im Phänotyp verrät, d.h. die s u b m a n i f e s t e n K o n d u k t o r e n".

Es ist klar, dass die Gefahr, welche diese scheinbar gesunden, aber latent erbkranken und meistens sehr fruchtbaren subnormalen Konduktoren für die Volksgemeinschaft bedeuten, sehr gross ist. Will die Erbpflege ihr Ziel erreichen, muss sie vor allem diesen die Fortpflanzungsmöglichkeit entziehen. Das würde aber bedeuten, "dass von 10 Millionen Menschen 1,8 Millionen unfruchtbar gemacht werden müssten mit der Begründung, dass sie Träger der Gene des Schwachsinn sind; und weiteren x-mal 100,000en müsste es ebenso ergehen, weil sie Konduktoren der Gene der Epilepsie sind, x-mal 100,000en, weil sie Konduktoren der Gene der Schizophrenie, x-mal 100,000en, weil sie Konduktoren des manisch-depressiven Irreseins sind usw."

Man sieht aus dem Gesagten, wohin die eugenischen Massnahmen führen würden, wollte man auf dem Sterilisationswege jenes Ziel erreichen, das Graf Keyserling in seinem "Ehebuch" mit den Worten bezeichnet hat: "Der Fortpflanzung irgendwie schlechten Blutes muss ein für allemal solange vorgebeugt werden, bis das heute lebende ausgemerzt ist".

Damit ist aber bereits die dritte Frage beantwortet: Ist die Methode der gesetzlichen Sterilisation wirklich zweckdienlich?

"Unfruchtbarmachung der Konduktoren ist eine Forderung, deren Konsequenzen nicht abzusehen sind. In Anbetracht der Häufigkeit und Fruchtbarkeit der Konduktoren würde sie nicht weniger bedeuten, als eine Dezimierung der Menschheit".

Eine vierte Frage hatte der Verfasser gestellt: Ist die gesetzliche Unfruchtbarmachung ein humanes und moralisches Verfahren?

Auf diese Frage geht Szondi nicht weiter ein. Ihre negative Beantwortung ergibt sich aber von selbst aus den Darlegungen des Gelehrten.

Die letzte Frage lautet: Was ist die Rolle der Heilpädagogik in der Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten?

"Wir haben bisher jene Gefahren aufgezeigt, welche die Konduktoren durch ihre Nachkommenschaft für die Allgemeinheit darstellen. Ausser diesen jedoch sind die Konduktoren nicht nur als Erbträger eugenisch, sondern auch als Einzellerscheinungen bedenklich. Denn aus ihren Reihen kommen allerlei gemeingefährliche Vagabunden, verpatzte Tagelöhne,

unzufriedene gesellschaftsfeindliche Umstürzler, Narkomane, Subkriminelle, Verbrecher und Neurotiker. Von diesen Konduktoren haben wir -mit Hilfe der auf die Wirksamkeit der latenten Gene basierten experimentellen Triebuntersuchung- festgestellt, dass die in ihnen vorhandenen latenten Genfaktoren keineswegs scheinot sind, sondern dass sie dynamisch wirken und ans Licht drängen wollen. Die an latent rezessive Gene gebundenen, in ihrer ursprünglichen Manifestierung jedoch behinderten Triebtendenzen beharren in keiner Ruhelage, sondern wollen in irgend einer Form zur Geltung kommen". Die Triebtendenz sucht nach einer Befriedigung auf Umwegen.

Diese sich auf Umwegen bahnschaffenden Triebtendenzen können sozialpositive und sozial-negative Erscheinungsformen finden. Die sozial-negativen sind: die Neurosen, Psychosen und das Verbrechen. Die sozial-positiven sind: die Sublimierung im Charakter und die Sozialisierung im Beruf.

"Diese auf Umwegen erfolgenden Manifestationen der latent rezessiven Gene haben wir genotrope Manifestationen genannt. Es ist nun unsere Ansicht, dass die Erziehung, vor allem die Heilerziehung, die seelische Fürsorge und die Berufsberatung dazu berufen sind, die gefährlichen latenten Triebtendenzen der Konduktoren in genotroper Weise zu steuern und sie innerhalb der gegebenen möglichen Grenzen in eine sozial-positive Richtung zu überführen".

"Die Aufgabe der Heilpädagogik ist nicht nur die Heilerziehung der bereits Anormalen, sondern vor allem die Umerziehung, die Umformung der triebgefährlichen Konduktoren, man könnte sagen: "Umbildung" ihrer gefährlichen, latenten Triebtendenzen". Wenn die Heilpädagogik neben der Heilerziehung manifest Kranker auch die der triebgefährlichen, submanifesten Konduktoren in die Hand nehmen wollte, würde sie nicht bloss ihren Wirkungskreis erweitern, sondern sie würde zu einer Disziplin in der vordersten Reihe des Kampfes gegen die periodisch wiederkehrenden Triebgefahren der Menschheit."

Die medizinische Fachwissenschaft lebt vom Widerstreit der Meinungen. Berufskollegen des Budapesters Forschers werden zu seinen Ausführungen Stellung nehmen. Für den Laien in diesen Fragen mag es aber lehrreich sein, einen Vertreter der ernstesten Wissenschaft gehört zu haben, für den die wissenschaftliche Forschung noch ihren Eigenwert und ihre Eigengesetzlichkeit besitzt.

#### Zum protestantischen Kirchenbegriff.

Einen bedeutenden Beitrag zur Klärung des protestantischen Kirchenbegriffs hat Pater F.M. Braun O.P., Professor in Fribourg, der Diskussion geschenkt: "Aspects nouveaux du problème de l'Eglise" (Librairie de l'Université de Fribourg, 1942).

Mit der ihm eigenen Klarheit und ruhigen Objektivität, die sich bereits in seinem früheren Werk über die Leben-Jesu-Forschung "Où en est le problème de Jésus?" (Brüssel 1932) gezeigt hatte, geht er daran, die heutigen Positionen der protestantischen Forschung aufzuzeigen. Der "neue Consensus" über die Urkirche bedeutet einen Bruch

mit den Ansichten, wie sie allgemeine Gültigkeit noch vor wenigen Jahren beanspruchten. Die Kirchenlehre der neuen Schule hebt wieder gewisse Grundgedanken hervor, die der liberalen oder eschatologischen Schule als abgetan vorkamen: die e i n e und u n t e i l b a r e Kirche, eingesetzt von Jesus, auf dem Fundament Petri und der Apostel; die besondere Rolle Petri auf Grund besonderer Verheissungen; das Zeitende gedacht als grandioser Ausdruck des Verhältnisses zwischen Diesseits und Jenseits, Zeit und Ewigkeit; der Dynamismus des Reiches, das in die Geschichte eingreift; die unbestimmt lang sich ausdehnende Zwischenzeit, in der die Kirche ihre Kräfte zur Auswirkung bringen muss... (215).

Wenngleich der Verfasser auch der Freude sich nicht verschliesst ob des wiederaufgefundenen Schatzes, so entgeht ihm doch nicht, dass noch ein tiefer Graben katholische und protestantische Ansichten t r e n n t, aber nicht, wie ehemals, entgegengesetzt. (Bien que nous soyons séparés par un fossé encore profond, elle (l'Ecole nouvelle) a fait disparaître l'ancienne opposition qui repoussait l'une de l'autre, à la façon de deux pôles magnétiques, le point de vue social représenté par le catholicisme, du point de vue individualiste, défendu par le protestantisme... La vision de la grande Eglise de Dieu, que le nouveau consensus remet en honneur sur les ruines de l'ancienne théorie fédéraliste, est en tous cas de nature à rapprocher les églises séparées.. 216 sq.)

Die ersten Kapitel sind der Darlegung der Auffassungen gewidmet. Im ersten Kapitel setzt sich der Verfasser mit der alten protestantisch-liberalistischen Meinung auseinander, als ob die Kirche aus dem Zusammenschluss der Gläubigen hervorgegangen wäre. Die philologisch-exegetische Untersuchung K.L. Schmidts stellt den urchristlichen Begriff her: Kirche als Qahal Jahwe, als Volk Gottes. Der Primat der Kirche ist daher wiederum hergestellt, d.h. die Kirche als Werk und Tat Gottes, der sein Volk zusammenruft. Damit ist die jenseitig-ideale Kirche Harnacks, die charismatische Kirche Sohms, erledigt: die Kirche ist etwas Sichtbares, Diesseitiges! Im gleichen Kapitel, sowie im anschliessenden Exkurs setzt sich P. Braun mit dem Problem der paulinischen und der jerusalemischen Kirche auseinander und kommt zum Schluss, dass das Urchristentum überall gleichzeitig apostolisch u n d charismatisch war, allerdings mit verschiedener Dosierung beider Elemente.

Das zweite Kapitel ist der Gründung der Kirche durch Christus gewidmet. Die neuere protestantische Forschung kommt auch hier zu anderen Folgerungen als z.B. die Eschatologen. Christus hat wirklich s e i n e Kirche gründen wollen und den Aposteln einen diesbezüglichen Auftrag gegeben. Auch nicht bloss charismatisches Apostolat, sondern Apostolat als Führertum, als Träger der Tradition und der Lehre.. (73).

Wenn auch diese Autoren sich nicht zum katholischen Begriff - dem urchristlichen - durchzuringen vermögen, aus dem Bemühen heraus, Paulus zu einem "Vor-Luther" zu machen, -- so ist doch die Würde der Apostel wieder gewaltig gehoben und klar abgetrennt von dem charismatischen Apostolat. Diese von Christus als Gesellschaft gedachte Kirche ist also nicht zu betrachten als unmittelbare Vorbereitung einer bevorstehenden Endzeit, - auch nicht nur als *societas fidei et Spiritus Sancti in cordibus*, die unsichtbare, anarchische "Kirche" der Liberalen, - sondern zugleich als "*societas fidei*" u n d "*societas externarum rerum ac rituum*", wie sich Kattenbusch ausdrückt (78). Dies erhellt für letzteren aus Mt. XVI. 18, aber noch vielmehr aus der Messianität des Menschensohnes. Ein ausgedehnter Exkurs über "Tu es Petrus" untersucht die

Authentizität der Perikope, stellt fest, dass das protestantische Miss-trauen dagegen aus anderen Quellen als derjenigen der wissenschaftli-chen Kritik entspringt und zeigt die Positionen des "neuen Consensus", der wohl die Authentizität annimmt, aber den Satz wie Luther auslegt mit der Sorge, dem päpstlichen Primat die scripturistische Grundlage zu entziehen (97): es handelt sich um eine rein persönliche Verheissung an Petrus (98).

Im dritten Abschnitt wird nochmals eine Zusammenschau des sog. neuen Consensus gegeben. Als Wortführer davon sieht P. Braun vor allem K.L. Schmidt, dann G. Gloege, H.D. Wendland, O. Linton (dessen Studie nicht ohne Einfluss auf die Entstehung des Werkes P. Brauns sein dürfte), Kattenbusch, Ad. Schlatter. Mit mehr oder weniger grossen Abweichungen kann man von einem substantiellen "Consensus" in folgenden Punkten sprechen:

1. Das Reich Gottes ist nicht das innere Reich der Liberalen und ebenso-wenig das nahe bevorstehende Endreich der Eschatologen; das Reich ist ein von oben kommendes, als Gnade angebotenes Reich, das uns in Christus offenbar wurde. Somit ist das Reich Gottes schon gegenwärtig wirksam. Das Endreich ist bereits in der Jetztzeit.

2. Das Reich Gottes ist das von Gott gesammelte neue Qahal Jahwe und nicht eine aus dem freien menschlichen Zusammengehen entstehende Ge-meinschaft. Daher m u s s die Gründung einer Kirche in das messiani-sche Wirken eingebettet werden: "Der Messias ist keine Privatperson. Zu ihm gehört eine Gemeinde" (Linton, 105).

3. Diese Kirche, die aprioristisch gestiftet werden muss, ist aber auch t a t s ä c h l i c h gestiftet worden. Die Zwölf sind zugleich Symbol des neuen Israel und seine erste Verwirklichung.

4. Die Kirche ist kein charismatisches Phänomen. Es wird die Ansicht Harnacks verworfen, wonach die Kirche sich von einer charismatisch-pneumatischen zu einer juridisch-pneumatischen Auffassung ihres Wesens und des Dienstes an ihr entwickelt haben soll.

5. Da die Kirche auf den Aposteln aufgebaut ist, so ist sie sichtbare Kirche, eine Gemeinde, der das Reich nicht nur verheissen, sondern ge-geben ist. Wohl ist nach der Ansicht des neuen Consensus die Kirche vom Reich verschieden, aber die Kirche ist i m Reich, weil sie zu ihm hin tendiert. Sie ist Kirche als ecclesia militans, Reich als geheim-nisvolles, göttliches Walten. Aber die letzte Konsequenz dieser Ansicht wird vermieden, denn man sucht beide Begriffe nicht zu verwischen.

6. Die Kirche ist wesentlich eschatologisch: ihr Daseinsgrund ist es, in dieser Zeit das kommende Reich darzustellen und vorzubereiten. Die Kirche hat nur mittelbar und nebenbei die Rolle eines Regenerators der menschlichen Gesellschaft.

In einem weitem Exkurs setzt sich Braun mit dem "Eschatologischen Denken der Gegenwart" auseinander.

Das vierte Kapitel "Réflexions et essai de mises au point" ist eine kritische Würdigung der drei grössten Problemkreise der neueren Reich-Gottes-Theologie.

I. Jetztzeit und Endzeit. Das Verhältnis beider Aeonen wird etwa in folgendem Satz K. Barths klar: "Die Kirche ist das Reich Christi in der Zwischenzeit. Man könnte sagen, dass durch die Stiftung der Kirche Christus diese Zwischenzeit stiftet, worin sich die göttliche Geduld offenbart". Die Kirche ist somit eschatologisch

und gegenwärtig, vorerst gegenwärtig, weil sie in dieser Welt ist, aber auch eschatologisch wegen ihrer inneren Bewegung zum Reiche hin. Das Dilemma kommendes Reich - gegenwärtiges Reich, welches von den Eschatologen im ersten Sinn, von den Liberalen im zweiten Sinn gelöst wurde, wird von der neuere Theologie im Sinn einer Vereinigung beider gelöst. Aber wie soll Jetztzeit und Endzeit zusammengeführt werden? Gloege fasst diese Einigung als etwas Dynamisches auf: "In seinem (Jesu) Handeln ist Gottes Handeln in seiner königlichen Fülle Gegenwart geworden". "Die Jetztzeit gehört schon zur Endzeit, wie die Morgendämmerung schon zum Morgen, den der Sonnenaufgang bringt" (149). Wendland fasst das Reich in seiner Transzendenz: "So lange muss das ewige Reich als zukünftiges Reich erscheinen, als dieser Aeon noch in Geltung steht". Durch das Kommen Christi ist die Herrschaft Gottes offenbar geworden, die von uns Entscheidung verlangt. Schmidt sieht das Reich vor allem in der Zukunft. Christi Kommen ist lediglich die Einladung, uns dafür oder dagegen zu entscheiden. Allen diesen Versuchen einer Lösung entgeht aber die Möglichkeit, den entscheidenden Schritt zu tun, solange für sie die Gottessohnschaft Jesu nicht mehr als seine Messianität bedeutet.

II. Kirche und Reich Gottes: Die Kirche darf nicht mit dem Reich verwechselt werden. Sie ist, nach Gloege, lediglich Organ des göttlichen Handelns. Wohl ist sie Wirkungsstätte des Hl. Geistes, ist sie eine supranaturale Grösse, - und doch wagen es diese Theologen nicht, den letzten Schritt zu tun, der ihren verheissungsvollsten Gedanken zur Entfaltung bringen könnte: die Homogenität der Entwicklung des Reiches von der irdischen Phase - der kirchlichen - zur himmlischen, in der Gott alles in allem sein wird.

III. Apostolische Nachfolge und Kirchendienst: Hier ist die alte protestantische Auffassung ziemlich streng beibehalten: keine Hierarchie, kein Unterschied zwischen Klerus und Laien, keine innerer juridische Organisation der Kirche, aber ein Dienst, der unmittelbar der Gottesherrschaft untergeordnet ist. Diese verschiedenen Dienstverrichtungen werden im Namen und Auftrag der Kirche ausgeübt.

P. Braun weist daher mit Recht auf eine Inkonsistenz hin: die Kirche, die von Christus als sichtbare, organisierte Kirche gestiftet wurde, hätte somit einen inneren Strukturwandel durchgemacht. Nach dem Tode der Apostel, die eingesetzt wurden, um die Kirche zu leiten, wären somit Beamtete an ihre Stelle getreten, um der Kirche lediglich zu dienen. Diese Inkonsistenz wurde wohl auch von protestantischer Seite verspürt. So sucht man denn die hierarchisch-juridische Urverfassung der Kirche auf ein Minimum zurückzudrängen, wenn nicht ganz auszuschalten. Auch wird auf das Fehlen der *Successio prophetica* hingewiesen u. daraus geschlossen, eine *successio apostolica* sei auch nicht vorhanden, - die *successio apostolica* sei übrigens durch die Bibel nicht verbürgt. Mit letzterer Behauptung setzt sich Braun länger auseinander u. weist auf die verschiedenen Stellen der Pastoralbriefe hin, sowie auf die urchristliche Literatur und auf das Benehmen der Apostel ("*ni saint Pierre ni Saint Paul n'estimaient que pour demeurer dans le rôle de serviteurs, ils dussent s'abstenir de parler et d'agir en chefs, sous prétexte que la royauté du Christ eût été mieux sauvegardée si toutes les initiatives avaient été abandonnées à la libre inspiration des charismatiques*" 204 sq). Die vorgeworfene Verwischung des *jus humanum* und des *jus divinum* bzw. Verdrängung des göttlichen Rechts durch das menschliche trifft in der kath. Auffassung der kirchlichen Autorität nicht zu: die Apostel beanspruchen ein von Menschen getragenes göttliches Recht, denn die Kirche ist selbst ein sichtbares Gebilde. Im Grunde ist es die Treue zum Geiste der Reformation, die auch hier den letzten Schritt verunmöglicht u. vor den letzten Konsequenzen der Forschung zurückhält.

Das Werk ist eine wertvolle Ergänzung zum bereits besprochenen Vortrag von Bischof Besson u. zeichnet von kenntnisreicher kath. Warte aus den prot. Kirchenbegriff. (Schluss folgt).